



Landesnaturschutzverband
Baden-Württemberg e.V.

Dachverband der Natur-
und Umweltschutzverbände
in Baden-Württemberg
(§ 51 Naturschutzgesetz)

Anerkannte Natur- und
Umweltschutzvereinigung
(§ 3 Umweltrechtsbehelfsgesetz)

LNV-Arbeitskreis Zollernalbkreis
c/o Naturschutzbüro Zollernalb e.V.
Siegfried Ostertag, Sprecher
#Herbert Fuchs, stellv. Sprecher
Geislinger Str. 58
72336 Balingen

Balingen, 10.05.2023

LNV, c/o Naturschutzbüro Zollernalb e.V., 72336 Balingen

Fritz & Grossmann Umweltplanung GmbH
Wilhelm-Kraut-Straße 60
72336 Balingen

per E-Mail an
info@grossmann-umweltplanung.de

Ihr Zeichen/Ihre Nachricht vom
11.04.2023

Unsere Zeichen/Unsere Nachricht vom

Telefon/E-Mail
07433/ 273990, info@naturschutzbuero-zollernalb.de

Stadt Burladingen

Vorhabenbezogener Bebauungsplan „Gammertinger Straße“

Frühzeitige Beteiligung als Träger öffentlicher Belange nach § 4 Abs. 1 BauGB

Sehr geehrte Damen und Herren,

der LNV-Arbeitskreis Zollernalbkreis dankt für die Information über die o.g. Planung, die Übergabe der entsprechenden Unterlagen und die Möglichkeit zur Stellungnahme.

Diese LNV-Stellungnahme erfolgt zugleich auch im Namen der nach §3 UmwRG in Baden-Württemberg anerkannten Naturschutzvereinigungen bzw. ihrer im Landkreis tätigen Untergliederungen AG Die NaturFreunde, AG Fledermausschutz, Bund für Umwelt und Naturschutz Deutschland (BUND), Naturschutzbund Deutschland Landesverband Baden-Württemberg (NABU) und Schwäbischer Albverein.

Im Rahmen der „Frühzeitigen Anhörung“ gem. § 3 Abs. 1 BauGB geben wir die nachfolgende vorläufige Stellungnahme ab.

Die Beurteilung etwaiger Konsequenzen, dies sich aus der Lage im Wasserschutzgebiet für die Fortführung einer gewerblichen Nutzung ergeben, liegt außerhalb unserer fachlichen Kompetenz.

Wie die Ortsbesichtigung ergeben hat, ist nicht nur an der Ostseite des Plangebiets ein (im Plan eingetragener) Grünstreifen vorhanden, auch im Bereich des geplanten „Urbanen Mischgebiets“ entlang der Mayinger Straße besteht eine Baum- und Strauchbepflanzung.

Auch an der Südseite ist bis weit in den Bereich des Gewerbegebiets ein Grünstreifen vorhanden, der eine Vielzahl hochgewachsener Pappeln aufweist.

Für beide Grünstreifen sollten in der weiteren Planung Erhaltungsgebote und die Weiterentwicklung festgelegt werden. Die Pappeln könnten dabei sukzessive durch andere Gehölze ersetzt werden.

Entlang der **genannten Baugebietsgrenzen** verläuft nämlich der viel begangene Spazier- und Fahrradweg entlang der Fehla in Richtung Gauselfingen. Wir halten es daher für sinnvoll, das Plangebiet dort auf der ganzen Länge randlich intensiv einzugrünen.

Für die einzige im Plan eingetragene Grünfläche an der **Ostseite** ist bereits ein Erhaltungsgebot vorgesehen. Die sehr lückige Bepflanzung sollte u.E. durch Nachpflanzungen ergänzt werden.

Wir bitten, unsere Vorschläge in der weiteren Planung zu berücksichtigen.

Für Rückfragen stehen wir gerne zur Verfügung.

Mit freundlichen Grüßen



i.A. Herbert Fuchs

Rückfragen bitte direkt an:

Gert Rominger, Kornbühlstraße 12, 72379 Hechingen,
Tel. 07471-16103